

Sozialverträglicher Klimaschutz in Milieuschutzgebieten

Wie beeinflussen energetische Sanierungen die Warmmiete?

unsaniert



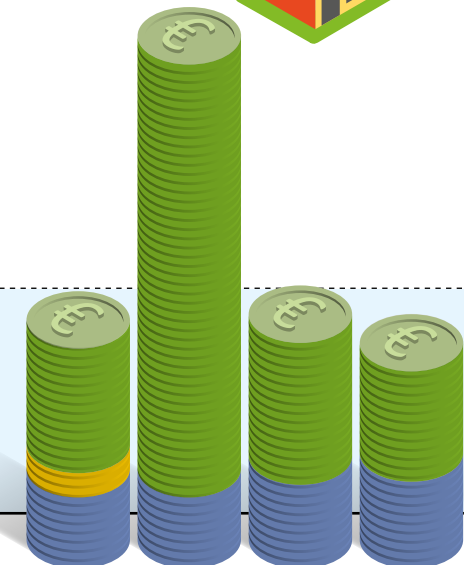
Heizkosten vor der Sanierung:
113,81 €
monatlich für
75 m²-Wohnung



Erdgas

nach GEG-Standard saniert

Dämmung:
· 12 cm Außenwand
· 12 cm Dach
· 8 cm Kellerdecke
· 2-Scheiben-Wärme-
schutzverglasung



Erdgas

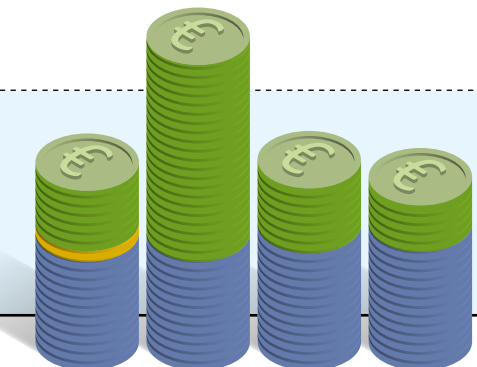
Synthetisches Gas

Fernwärme

Wärmepumpe

ambitioniert saniert
(KfW-55-Niveau)

Dämmung:
· 24 cm Außenwand
· 30 cm Dach
· 12 cm Kellerdecke
· 3-Scheiben-Wärme-
schutzverglasung



Erdgas

Synthetisches Gas

Fernwärme

Wärmepumpe

Wärmeverbrauch in kWh je m² beheizter Wohnfläche und Jahr
(Beispielhaft berechnet für ein Mehrfamiliengebäude
Baujahr 1900, 754 m² beheizte Wohnfläche)

- Brennstoffkosten und Betriebskosten**
- CO₂-Kosten** (Mittelwert 2021–2041)
- Modernisierungsumlage unter Einbeziehung von Fördermitteln**

Warmmiete muss nicht steigen

Mit Fördermitteln kann eine energetische Sanierung für Mieterinnen und Mieter günstiger sein als der unsanierte Zustand oder der gesetzliche Sanierungsstandard (GEG). Auch der Umstieg auf Fernwärme und Erneuerbare Energien kann sich finanziell lohnen. Bezirke sollten daher ambitionierte energetische Sanierungen auch in Milieuschutzgebieten ermöglichen.

Bezirke sollten Sanierungen genehmigen, wenn:

- die beantragte Maßnahme die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt,
- die Kosten der Maßnahme (mit Förderung) geringer sind als die Kosten von GEG-Maßnahmen,
- eine Modernisierungsvereinbarung mit Mieterinnen und Mietern vorliegt, aus der die Begrenzung der Modernisierungsumlage hervorgeht.

GENEHMIGT